

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	31 (1958)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Von Monat zu Monat : die Tableaux der Schulen und Unterrichtskurse der Armee
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517292">https://doi.org/10.5169/seals-517292</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

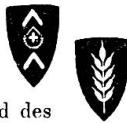
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



VON MONAT ZU MONAT

## Die Tableaux der Schulen und Unterrichtskurse der Armee

Der Januar ist in unseren Verhältnissen gewissermassen ein militärischer «Anlaufmonat», in dem die Tätigkeit der Armee im beginnenden Jahr, die normalerweise erst im Februar richtig anläuft, vorbereitet wird. Als eine der wichtigen Vorbereitungsarbeiten für das militärische Jahr kann die anfangs Januar erfolgende Veröffentlichung der Tableaux der Schulen und Unterrichtskurse der Armee gelten, mit denen die Wehrpflichtigen über ihre bevorstehenden Dienstleistungen orientiert werden. Wer die Aufgebotsplakate für die Wiederholungs- und Ergänzungskurse an den öffentlichen Anschlagstellen betrachtet, oder wer die Wiedergabe dieses Plakats und die Liste der Unterrichtskurse in der Zeitung liest, macht sich meist keinen richtigen Begriff von der riesigen Arbeit, die bei der jährlich neuen Aufstellung dieser Programme für über 500 Stäbe und Einheiten geleistet werden muss, und über die grossen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind. Es mag deshalb von Interesse sein, einmal etwas näher hinzuschauen, um was es dabei geht.

Unsere Schultableaux werden in zwei Teilen herausgegeben. Das sogenannte «Schultableau I. Teil» enthält die Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen, die Schulen und Kurse für Offiziersausbildung sowie die Ausbildungskurse des Fachpersonals und der Spezialisten. Im sogenannten «Schultableau II» sind die Wiederholungskurse und andere Kurse im Truppenverband zusammengefasst; das «Schultableau II» erscheint auch als Plakat, das öffentlich angeschlagen wird und auf diese Weise sämtlichen Wehrmännern zugänglich ist. Dieses Plakat gilt als Aufgebot; es wird spätestens vier Wochen vor Kursbeginn durch eine persönliche Marschbefehlskarte des einzelnen Kurspflichtigen ergänzt, auf welcher Ort und Zeit des Einrückens angegeben sind.

Bei der Ausarbeitung der Schultableaux, insbesondere des Programms der Wiederholungs- und Ergänzungskurse, muss im wesentlichen folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden:

1. Wesentliche Gründe machen es unmöglich, die Truppenkurse gleichmässig über das Jahr zu verteilen. Nötig ist vielmehr eine *Konzentration dieser Dienstleistungen in Frühlings- und Herbstgruppen*. Im Sommer verbieten der Stand der Kulturen und die unerlässliche Rücksichtnahme auf die Land- und Alpwirtschaft eine zweckmässige Gefechtsausbildung; auch fällt die Haupttätigkeit wesentlicher Berufsgruppen in den Sommer, so dass diese durch eine dreiwöchige Dienstleistung stark in ihrer beruflichen Tätigkeit gehindert würden. Im Winter dagegen sind die Tage derart kurz, dass dadurch das Ausbildungsergebnis beeinträchtigt wird. Auch leidet die Ausbildung, namentlich die Gefechtsausbildung, häufig unter den Witterungseinflüssen des Winters; insbesondere Nebel, Schnee und Eis beeinträchtigen vielfach die Ausbildungsarbeit. Ebenso bereitet die Unterkunftsfrage im Winter erhebliche Schwierigkeiten und häufig erhöhte Kosten für Heizung, Beleuchtung usw. Diese Gründe machen es notwendig, die hauptsächlichsten Ausbildungsdienste im Truppenverband im Frühling und Herbst durchzuführen.

Anderseits ist ein gewisser Wechsel der Jahreszeit für die Dienstleistungen einer Truppe notwendig. Es geht nicht an, eine Truppe regelmässig im Herbst oder regelmässig im Frühjahr einrücken zu lassen. Sowohl im Interesse der Ausbildung wie auch aus Rücksicht auf die betroffenen Wehrmänner ist ein angemessener Wechsel geboten. Es ist deshalb notwendig, dass das Programm jedes Jahr neu erstellt wird.

2. Im weitern hat das Schultableau Rücksicht zu nehmen auf die Aufteilung des Ausbildungsstoffs auf unsere vier verschiedenen Typen von Wiederholungskursen, nämlich:

- *Typ A*: zur Schulung der kleinen Verbände (bis und mit Bat.);
- *Typ B*: zur Schulung der mittleren Verbände (Bat. und Rgt.);
- *Typ C*: mit kombinierten Schiessen zwischen Infanterie und Artillerie;
- *Typ D*: mit Heereinheitsmanövern.

Je nach dem Typ der einzelnen Kurse müssen entweder ganze Heereinheiten aufgeboten werden, oder es müssen, um eine zweckmässige Ausbildungstätigkeit zu ermöglichen, *WK-Gruppen* zu je zwei verstärkten *Regimentern* gebildet werden, damit Übungen auf Gegenseitigkeit durchgeführt werden können. Bei der Zusammensetzung dieser Gruppen muss in erster Linie der Ausbildungsstand der einzelnen Regimenter innerhalb des vierjährigen Ausbildungsturnus aufeinander abgestimmt werden.

3. Erhebliche Bindungen ergeben sich auch aus der *Motorfahrzeug- und Pferdestellung*. Die *Motorfahrzeuge* der Kurse im Truppenverband sind in Friedenszeiten bundeseigene, sogenannte «*Korpsmaterialfahrzeuge*», die den Stäben und Einheiten von den Armee-Motorfahrzeugparks oder der Kriegsmaterialverwaltung für ihre Kurse zur Verfügung gestellt werden. Der Motorfahrzeugbestand reicht jedoch neben den laufenden Schulen des Instruktionsdienstes nur für eine beschränkte Zahl von mit motorisierten Truppen verstärkten Infanterieregimentern aus, so dass schon darum eine zeitliche Staffelung der einzelnen Wiederholungskursgruppen unerlässlich ist. — Bei den benötigten *Pferden* ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass eine möglichst gleichmässige Zahl von Pferden längere Zeit ununterbrochen im Dienst steht, die von Truppe zu Truppe übergeben werden können. Auf diese Weise kann mit den privaten Pferdelieferanten eine für den Bund relativ vorteilhafte Tagesentschädigung vereinbart werden, und es können damit Unterbrüche in der Verwendung der Pferde vermieden werden, die entweder teure Transporte in andere Landesgegenden oder unnötige und kostspielige Umtreiber für das Ein- und Abschätzen und die Rückgabe der Pferde in der Zwischenzeit nötig machen.

4. Angesichts der stark gesteigerten Feuerkraft unserer Waffen bereitet das Auffinden von geeignetem *Übungs- und vor allem Schiessgelände* immer grössere Schwierigkeiten. Da die Schiessübungen grossenteils in den Voralpen stattfinden, ist die verfügbare Zeit beschränkt; einerseits darf nicht mehr zuviel Schnee liegen und anderseits sollen die Alpen noch nicht bestossen sein. Daraus ist eine Überbeanspruchung gewisser, für diese Zwecke besonders geeigneter Landesgegenden entstanden, die fast dauernd von Truppen belegt waren, während andere Landesteile nur selten Truppeneinquartierungen erlebt haben. Im Interesse der betreffenden Bevölkerungen hat sich deshalb die Vornahme einer gewissen zeitlichen Staffelung als notwendig erwiesen. Ähnliche Rücksichtnahmen sind auch geboten bei Orten mit grossem Fremdenverkehr, insbesondere während der Fremdensaison. Diese Aufteilung wirkt sich naturgemäß sehr erschwerend auf die Programmgestaltung aus — umso mehr, als die WK-Standorte aus Transportgründen nicht allzuweit von den Mobilmachungsplätzen liegen dürfen.

Besondere Rücksichten sind in dieser Hinsicht bei den *Schiessübungen der Fliegerabwehr* zu nehmen. Die Fliegerabwehrtruppen werden grundsätzlich jedes zweite Jahr zu einem Schiesswiederholungskurs einberufen, der auf einem besonderen Fliegerabwehrschissplatz durchgeführt wird. Dabei wird auf fliegende Ziele geschossen, die von einem Flugzeug geschleppt werden. Durch solche Scharfschiessen auf fliegende Ziele werden verhältnismässig grosse Geländeteile gefährdet und müssen gesperrt werden. Aus diesem Grund können diese Flabschiessen nur vom November bis März durchgeführt werden, wenn die Alpen nicht bestossen sind und der Touristenverkehr eingestellt ist.

5. Die Rücksichtnahme auf gewisse *Berufsgruppen* macht weitere Anpassungen nötig. Hier sind namentlich die saisonbedingten Arbeiten wie jene der Land-, Forst- und Alpwirtschaft und die Arbeiten des Rebbaues sowie der Hotellerie zu nennen, auf die bei der Ausarbeitung des Schultableaus Bedacht zu nehmen ist; es muss vermieden werden, dass aus bestimmten Landesgegenden die Angehörigen ganzer Berufsgruppen, z. B. die Landwirte, gleichzeitig einrücken müssen. Daraus entstehen erhebliche Schwierigkeiten; aber auch dort, wo die Regimenter beruflich stark gemischt sind, ist es meist nicht einfach, für alle Beteiligten die nötigen Rücksichten walten zu lassen.

6. Servitute besonderer Art bieten die verschiedenen *kirchlichen Feiertage* und sonstigen *lokalen und wirtschaftlichen Anlässe*, an denen unser Land reich ist. In der Kar- und Osterwoche beispielsweise sollten womöglich keine Truppen im Dienst stehen, da sonst die Ausbildungszeit allzu grosse Beschränkungen erführe. Nach besonderen *Feiertagen* wie Ostern, Pfingsten und Eidg. Bntag sollten keine Kurse beginnen, da an diesen Sonntagen die Kaderkurse kaum durchgeführt werden können und die Mobilmachungen durch die meist noch als Feiertage geltenden Montage beeinträchtigt werden.

Auf grössere *lokale Anlässe*, von den Landsgemeinden bis zur Basler Fastnacht, muss bei der Festlegung der Dienstleistungen der Truppen der betreffenden Landesgegenden ebenfalls Rücksicht genommen werden, wenn sich das WK-Programm nicht dem Vorwurf der Missachtung regionaler Interessen aussetzen will. Das ist namentlich bei den *wirtschaftlichen Grossveranstaltungen* wie den grossen Warenmessen des Landes der Fall: der Mustermesse Basel, dem Comptoir Suisse in Lausanne und der Fiera Svizzera in Lugano sowie auch der OLMA in St. Gallen.

Ähnliches gilt schliesslich auch bei grossen *Wahlen und Abstimmungen* von kantonalem oder vor allem gesamteidgenössischem Interesse wie beispielsweise den *Nationalratswahlen*. Solchen Anlässen wird bei der Festsetzung der militärischen Termine nach Möglichkeit ebenfalls Rechnung getragen.

Angesichts dieser mannigfachen Anforderungen, die an die Ausgestaltung der militärischen Schul-tableaux gestellt sind, wird es nie möglich sein, ein *«Idealprogramm»* aufzustellen, das sämtlichen Beteiligten zusagt — so sehr man sich auch darum bemüht. Man wird an die bestehenden Schwierigkeiten denken müssen, wenn man in Versuchung kommen sollte, über eine getroffene Regelung unzufrieden zu sein.

k.

## Die Verpflegung der Truppe während den Manövern

Adj. Uof. Rickenbacher, Instr. Uof. d. Vpf. Trp.

*Der Verfasser folgte im letztjährigen WK der Arbeit der Fouriere und Küchenchefs einer Heereseinheit. Die folgende Arbeit stützt sich auf praktische Erfahrungen. Verschiedene Hinweise bilden eine Wiederholung bekannten Stoffes. Die Abgabe einer zweckmässigen, abwechslungsreichen Verpflegung im Felddienst ist eine der wichtigsten und dankbarsten Aufgaben eines Fouriers und Küchenchefs.*

Red.

Meine Erfahrungen auf dem Gebiete des Verpflegungswesens während den Manövern haben bewiesen, dass sich viele Verpflegungsfunktionäre gar keine Rechenschaft über die Wichtigkeit einer einwandfreien, abwechslungsreichen und genügenden Verpflegung ihrer Truppe geben.

Nachstehende Hinweise mögen vielleicht in Zukunft Lücken und Mängel in dieser Hinsicht schliessen und dazu beitragen, dass künftighin bessere Grundlagen für eine zweckmässige Manöververpflegung geschaffen werden.

### I. Allgemeines

1. *Die Brotportion*: Grundsätzlich erhält der Mann nach dem Frühstück eine *ganze* Portion Brot, welche ihm bis und mit dem Frühstück des nächsten Tages genügen muss.
2. *Marschtee*: Dieses Getränk wird der Truppe während des Frühstücks warm verabfolgt.
3. *Zwischenverpflegung*: Je nach Befehlen des Kp. Kdt. kann die Zwischenverpflegung (an Stelle des Mittagessens), nach dem Nachessen oder aber spätestens mit dem Frühstück abgegeben werden.
4. *Taschennotportion*: Diese wird in der Regel vor den Manövern (Sonntagabend) an die Truppe verteilt mit speziellem Hinweis, dass pro Tag nur eine Schokolade zu konsumieren gestattet sei.
5. *Küche*: Wohl die grösste Aufmerksamkeit ist dem Kochen in den Kochkisten zu schenken. Die Küchenchefs sind dahin anzuweisen, die einzelnen Mahlzeiten unter den gegebenen Verhältnissen mit grösster Sorgfalt zuzubereiten.

Die Zubereitung hat unter allen Umständen nach den *Rezepten für die Militärküche* zu erfolgen und nicht nach Gutedanken und Bequemlichkeit. Nur so ist Gewähr für eine einwandfreie Verpflegung aus den Kochkisten gegeben.